

Die Führung von subsidiären Einsätzen

Autor(en): **Gall, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **164 (1998)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65314>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Führung von subsidiären Einsätzen

Hans Gall

Im heutigen sicherheitspolitischen Umfeld hat der Teilauftrag «Existenzsicherung» eine hohe Aktualität. Es handelt sich um Armee-Einsätze, die subsidiär zugunsten der zivilen Behörden und damit zugunsten unserer Bevölkerung erfolgen. Für den militärischen Chef handelt es sich um eine neue Dimension der militärischen Auftragserfüllung.



Hans Gall,
Divisionär,
Kdt Ter Div 4,
Postfach,
8027 Zürich.

Da die Führungsreglemente für subsidiäre Einsätze zwischen der **Einsatzverantwortung der zivilen Behörden** und der **Führungsverantwortung der militärischen Chefs** unterscheidet, müssen auch die Stabsrhythmen und Führungsabläufe an diese Tatsache angepasst werden.

Ausserdem werden Kommandanten und Stäbe zunehmend mit rechtlichen Fragen konfrontiert. Verhältnismässigkeit, Polizeibefugnisse, Anwendung von Gewaltmassnahmen, Waffengebrauch und die rechtliche Situation der eingesetzten Truppe sind wichtige Faktoren der Lagebeurteilung.

Zusammenarbeit mit zivilen Organisationen und Einsatzleitungen

Auf Antrag der Kantone kann der Bund einen Truppeneinsatz im Rahmen des Teilauftrages «Existenzsicherung» als «Subsidiären Hilfs- oder Sicherungseinsatz» bewilligen. Der Bundesrat oder der Chef VBS legt die Kommandostruktur fest und erlässt die «Weisungen für den Einsatz». In der Regel wird der territorial verantwortliche Ter Div oder Ter Br Kdt als Kommandant der eingesetzten Truppen bezeichnet.

Die **Einsatzverantwortung** liegt bei den zivilen Behörden. Bei begrenzten Schadenereignissen ist dies die zivile Einsatzleitung der Polizei oder der Feuerwehr. In ausserordentlichen Lagen und bei sehr grossen Schadenereignissen ist dies in der Regel der zivile Führungsstab auf Stufe Kanton oder Gemeinde. Mit dieser Aufgabenteilung ergibt sich eine klare Abgrenzung der Verantwortungen und Kompetenzen. Normalerweise wird die Truppe den zivilen Behörden einsatzunterstellt oder zugewiesen.

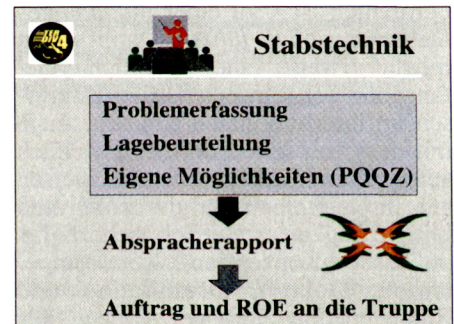
Bei subsidiären Hilfs- und Sicherungseinsätzen ist die **umfassende Ausnützung** aller militärischen und zivilen **Ressourcen und Synergien** anzustreben. Die Verwendung von gemeinsamen Definitionen, also die **gemeinsame Sprache**, ist eine wichtige Voraus-

Angepasste Stabstechnik

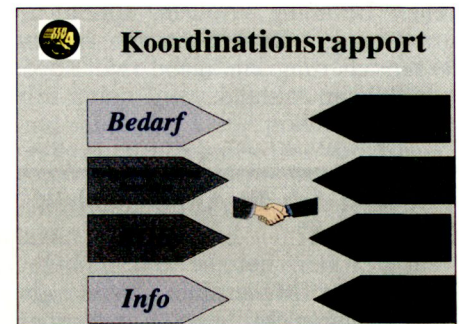
Der Bedarf und die eigenen Möglichkeiten (Verbandsleistungen) werden situationsabhängig nach der Formel PQQZ (Produkt, Qualität, Quantität, Zeitbedarf) formuliert.

Grundsätzlich wird auch bei subsidiären Hilfs- und Sicherungseinsätzen gemäss dem Stabsarbeitsprozess nach FSO gearbeitet.

Für die **Stäbe von Bereitschaftsformationen** geht es darum, die übliche Stabstechnik anzuwenden (vgl. Grafik 1). Im Rahmen von subsidiären Hilfs- und Sicherungseinsätzen müssen **oft unkonventionelle Lösungen** gefunden werden.



Für **Koordinations- und/oder Abspracherapporte** ist anzustreben, dass auch die Bedürfnisse der zivilen Behörden nach der Formel «PQQZ» formuliert sind (vgl. Grafik 2). Damit entsteht sofort eine klare Übersicht über den Bedarf und die verfügbaren Mittel.



Eine besondere Problematik besteht in der **stufengerechten Festlegung der Aufträge** und Prioritäten. Die Aufträge sind entsprechend der Führungsstufe weit zu fassen und dürfen die notwendige Handlungsfreiheit auf unterer Stufe nicht einschränken. Grundsätzlich hat es sich bewährt, dass die **«Weisungen für den Einsatz»** als politische Absicht durch die politische Exekutive oder den Generalstab, die militärischen

«Einsatzregeln» durch den Divisions- und/oder Truppenkörperstab und die «Verhaltensregeln» durch die Einsatzleitung festgelegt werden. Alle **rechtlichen Fragen** müssen zwingend durch die Divisions-, Brigade- und Regimentsstäbe gelöst werden.

Neue Dimension der Auftragsbefreiung

Mit den subsidiären Hilfs- und Sicherungseinsätzen bewegen wir uns in einer **neuen Dimension der militärischen Auftragsbefreiung**. Währenddem in der Kampfführung die Vernichtung des Gegners im Zentrum steht, sind subsidiäre Einsätze durch das **zivile Umfeld** und durch die **Verhältnismässigkeit** der eingesetzten Mittel gekennzeichnet. Die zivilen Behörden tragen die Einsatzverantwortung und erlassen die Weisungen für den Einsatz. Das klare Primat der Politik zwingt uns, die gewohnten Führungsrhythmen und Führungsabläufe dieser neuen Situation anzupassen. Um in ausserordentlichen Lagen rasch, effizient und stressresistent handeln zu können, ist eine ständige Zusammenarbeit mit den zivi-

Tätigkeit der «Aktion Aktivdienst»

Die im März 1997 gegründete «Aktion Aktivdienst» ist als Verein formiert und hält ihren Zweck in den Statuten unter anderem wie folgt fest:

Orientierung der Öffentlichkeit über die tatsächliche Lage der Schweiz und die Bedeutung des Wehrwillens in den Jahren 1939–1945.

Der Verein ist politisch neutral und finanziell unabhängig. Er wird von einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Vorstand geleitet. Der Unterzeichnende hat am vergangenen 24. Januar den Erstpräsidenten, Altständerrat A. Heimann (ZH), abgelöst. Die Orientierung der 2100 Mitglieder (davon 17% Frauen, 14% Nachkriegsgeborene und 5% Romands) geschieht durch Vorstandsberichte und Orientierungsblätter. An die Öffentlichkeit

gelangen wir mittels Zeitungsinserten. Für diese erhebliche «Papiertätigkeit» sind wir auf die Mitgliederbeiträge (im Minimum Fr.20.– pro Jahr) und auf Spenden angewiesen. Im Jahr 1997 wurden 18 Inserate in 33 Zeitungen und Zeitschriften publiziert, 150000 Orientierungsblätter zu 27 Themen verschickt und 3000 Autokleber verteilt. An Spenden sind 1997 über 150000 Franken eingegangen. Die «Aktion Aktivdienst» wird ihre Tätigkeit auch im laufenden Jahr fortführen. Wünschenswert wäre es, wenn insbesondere die Orientierungsblätter auch an die Nachaktivdienstgeneration weitergereicht würden.

Unsere Adresse: Aktion Aktivdienst, Postfach 113, 8713 Uerikon
Div a D H. Wächter, Stein am Rhein

len Stäben notwendig. Diese erfolgt in getrennten und gemeinsamen Seminaren, in Stabs-, Stabsrahmen- und effektiven Einsatzübungen.

Die ersten Erfahrungen mit subsidiären Hilfs- und Sicherungseinsätzen sind positiv. Die unbürokratische logistische Unterstützung durch die Dienststellen des BABHE erfolgte mustergültig und gab der eingesetzten

Truppe eine grosse Unabhängigkeit und Flexibilität. Die Einsätze in Unwettergebieten und im Konferenzschutz waren erfolgreich.

Unsere Milizarmee kann aus dem Stand, rasch, professionell und effizient eine breite Palette von Schutz-, Unterstützungs-, Rettungs- und Hilfsaufgaben übernehmen. ■

Wissen, was uns bedroht. Und glaubwürdig darauf vorbereitet sein.

mit Vorworten von Ständerat Dr. Willy Loretan, Präsident des Schweizerischen Zivilschutzverbandes und Professor Pierre Sprumont, Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes



150 Seiten
mit Abbildungen, Aufgaben und Anhängen sowie lose beigelegten kopierfähigen Aufgabenblättern
Format A 4

Der verantwortungsvolle Umgang mit kollektiven Gefahren ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinden. Doch was bedroht uns denn überhaupt? Sind diese Gefahren wahrscheinlich? Sind wir darauf vorbereitet? Können wir etwas dagegen tun? Was leisten die professionellen Rettungsorganisationen? Wo sind ihre Grenzen? Glaubwürdige Antworten auf diese Fragen sind die Voraussetzung, um unser Rettungswesen organisieren zu können. Was erwarten wir vom Zivilschutz? Was von der Feuerwehr? Was von der Armee? Was sollen die Samariter leisten? Brauchen wir überhaupt noch den Zivilschutz, Laienorganisationen und freiwillige Helfer?

Aus einer Zuschrift: „In Ihrem Werk legen Sie nicht nur eine glaubwürdige Analyse der aktuellen Gefahren dar, die unsere kollektive Sicherheit bedrohen, sondern zeigen auf, wo bei professionellen Rettungsorganisationen und Laienorganisationen Handlungsbedarf besteht. Sie lassen es aber, und das macht den besonderen Wert Ihrer Publikation aus, nicht dabei bewenden, sondern geben anhand von Beispielen aus der Praxis Antworten und Anregungen. Dank der im Text eingebauten Fragestellung führen Sie den Leser zur Lagebeurteilung und zu konkreten Lösungsvorschlägen für seine Gemeinde und seine Region.“

Bestellung

Bitte senden Sie mir mit Rechnung:

Ruedi Engler

Ex **Gesundheit und Rettung in ausserordentlichen Lagen**

Wie Gemeinden ihre wertvollste Ressource optimal nutzen

Fr. 68.— plus Versandkosten

Name _____

Vorname _____

Str./Nr. _____

PLZ/Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an Ruedi Engler, Postfach,
8143 Stallikon Fax 01 700 08 45